

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBl

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen**Nr. 14****Memmingen, 05. Juli 2013****55. Jahrgang**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
24.06.2013	Bayerisches Landesamt für Umwelt - Ankündigung von hydrogeologischen Kartierarbeiten und Grundwasserbeprobungen im Rahmen der EU-Maßnahme "Informationsoffensive Oberflächennahe Geothermie 2012- 2015"	66
03.07.2013	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Umbau und Sanierung "Versunkenes Rathaus", 2 Gewerbe- und 11 Wohneinheiten mit 9 Garagen und 4 Stellplätzen auf dem Grundstück Kempter Strasse 31, Flur-Nr. 924/0, Gemarkung Memmingen	67
27.06.2013	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über das Aufgebot einer Sparurkunde	70

---

Nachfolgende Ankündigung wird hiermit veröffentlicht:

## Bayerisches Landesamt für Umwelt



### **Ankündigung von hydrogeologischen Kartierarbeiten und Grundwasser- beprobungen im Rahmen der EU-Maßnahme "Informationsoffensive Oberflächennahe Geothermie 2012- 2015"**

Das **Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU)** führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit mit Kofinanzierung aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union im Zeitraum vom 01.02.2012 bis 31.12.2015** das Projekt **"Informationsoffensive Oberflächennahe Geothermie 2012- 2015"** durch. Ziel ist die Erstellung bodenkundlicher, geologischer und hydrogeologischer Fachdaten und Karten im Maßstab 1:25.000 bzw. 1:50.000 als Grundlage für Rahmenbedingungskarten zur oberflächennahen Geothermie und die Bereitstellung der Daten für Öffentlichkeit und Verwaltung in einem Internet-Informationssystem. Die Bearbeitung erfolgt für komplette Planungsregionen.

In diesem Zusammenhang werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfU im Rahmen der Hydrogeologischen Landesaufnahme von Bayern im Lauf des Jahres 2013 sowie 2014 in Ihrer Region hydrogeologische Kartierarbeiten durchführen. Hierbei werden insbesondere Brunnen, Grundwassermessstellen und Quellen aufgenommen, sowie Grundwasserstandsmessungen und Beprobungen durchgeführt.

Bei bekannten Objekten werden sich die LfU-Mitarbeiter im Vorfeld bilateral mit den Eigentümern in Verbindung setzen. Bei Neukartierungen kann erforderlich sein, ausgewählte forst- und ackerbaulich genutzte Flurstücke sowie Privatgrundstücke kurzzeitig zu betreten. Das Betreten von umfriedeten Privatgrundstücken bzw. die dortige Durchführung von Messungen oder Probenahmen erfolgt selbstverständlich nur mit Zustimmung der Eigentümer. Es wird darauf geachtet, dass diese Tätigkeiten schadlos vonstatten gehen. Es kommen sowohl Dienstfahrzeuge als auch dienstlich genutzte Privatfahrzeuge zum Einsatz.

Für die Untersuchungen entstehen den Eigentümern keine Kosten. Die Ergebnisse werden am LfU unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte behandelt und dienen zur Erstellung der amtlichen Hydrogeologischen Karte von Bayern im Maßstab 1:50 000 bzw. 1:100 000 mit Erläuterung.

Gesetzliche Grundlage eines Betretungsrechts für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfU sind die §§ 2, 3 und 5 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Nov. 2001 (BGBl. I S. 2992) sowie Art. 8 und 9 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23.02.1999 (GVBl1999. S. 36), zuletzt geändert am 05.04.2006 (GVBl2006, S. 178)

Augsburg, 24. Juni 2013  
Dr. Roland Eichhorn  
Leitender Regierungsdirektor

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**über die Zustellung einer Baugenehmigung**  
**nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Umbau und Sanierung**  
**„Versunkenes Rathaus“, 2 Gewerbe- und 11 Wohneinheiten mit 9 Garagen und**  
**4 Stellplätzen auf dem Grundstück Kempter Strasse 31, Flur-Nr. 924/0**  
**Gemarkung Memmingen**

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 01.07.2013 die Baugenehmigung zum Umbau und Sanierung „Versunkenes Rathaus“, 2 Gewerbe- und 11 Wohneinheiten mit 9 Garagen und 4 Stellplätzen auf dem Grundstück Kempter Strasse 31, Flur-Nr. 924/0, Gemarkung Memmingen erteilt.
2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:  
Bauantragsnr.: 0265/12  
Bauvorhaben: Umbau und Sanierung „Versunkenes Rathaus“, 2 Gewerbe- und 11 Wohneinheiten mit 9 Garagen und 4 Stellplätzen  
Baugrundstück: Kempter Strasse 31, Flur-Nr. 924/0, Gemarkung Memmingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

**Bescheid:**

Der Bauherrin wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben mit den nachstehenden Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Anforderungen nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen und entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 31.10.2012 mit Antrag nach Art. 63 Abs. 1 BayBO ,
- 2) Antrag auf Zulassung von Abweichungen vom 14.01.2013 im Brandschutznachweis, aufgestellt am 10.01.2013,
- 3) Baubeschreibung vom 31.10.2012,
- 4) Lageplan Abbruch vom 31.10.2012, M 1:1000,
- 5) Stellplatznachweis vom 11.06.2013, eingegangen am 13.06.2013, M 1:100,
- 6) Amtlicher Lageplan vom 28.02.2012 mit Planeintrag Balkone vom 31.10.2012, M 1:1000,

- 7) Balkone - Grundriss Obergeschoss und 1. Dachgeschoss vom 31.10.2012, eingegangen am 14.12.2012, M 1:100,
  - 8) Grundrisse Erd-, Ober- u. 1. Dachgeschoss vom 04.11.2012, eingegangen am 31.10.2012, M 1:100,
  - 9) Grundrisse 2. Dach- und Kellergeschoss, Schnitt A-A vom 31.10.2012, eingegangen am 31.10.2012, M 1:100,
  - 10) Ansichten von Westen, Süden, Osten, Norden vom 31.10.2012, eingegangen am 31.10.2012, M 1:100,
- die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte** (Stadt Memmingen) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Baugenehmigung hat nach § 212a Absatz 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung.

#### 4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

#### 5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 01.07.2013 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den E igentümern und E rbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 03. Juli 2013  
STADT MEMMINGEN  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim**  
**über das Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu                      Konto 1273564 lfd. Auf Hartmut Längin

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr/Frau Vorname Nachname, Anschrift

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 27.06.2013  
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim  
Der Vorstand